



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

237  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 10. Juli 2017

Nummer 27

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
345.	Bekanntmachung nach UVPG h i e r : EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH Seite 237	349.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 Seite 239
346.	Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG h i e r : GASCADE Gastransporte GmbH, Bau der Erdgas- hochdruckleitung AL-Worringen-Nord DN 400 MOP 100 zur Erdgasversorgung des CHEMPARK Dormagen Seite 238	350.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreisspar- kasse Köln Seite 240
347.	Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten h i e r : Bodendenkmal Propstei Oberpleis Seite 238	351.	Verlust Dienstausweis h i e r : Stadt Aachen, Nr. 26000093 Seite 240
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	352.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 240
348.	Antrag des Kreises Euskirchen für das Abfallwirtschaftszen- trum Mechernich; Änderung und Betrieb des Gasmotoren- kraftwerkes Seite 238	353.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 240
		354.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 240
		<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		355.	Liquidation h i e r : Förderverein der Realschule Nideggen Seite 241
		356.	Liquidation h i e r : Briefmarkensammlerverein 1889 e. V. Seite 241

### **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### **345. Bekanntmachung nach UVPG h i e r : EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 25.7.3.2-6/17

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH für die „Errichtung der Haltepunkte Stolberg-Breinig-Stockemer Straße, Aachen-Falkenbachviadukt und Aachen-Münsterwald“ in Aachen und Stolberg.

Die EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH hat am 10. Mai 2017 einen Antrag auf Durchführung eines

Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Köln, den 28. Juni 2017

Im Auftrag  
gez. Martin J o c h h e i m

ABl. Reg. K 2017, S. 237

**346. Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG**  
**hier: GASCADE Gastransporte GmbH, Bau der**  
**Erdgashochdruckleitung AL-Worringen-Nord**  
**DN 400 MOP 100 zur Erdgasversorgung des**  
**CHEMPARK Dormagen**

Die GASCADE Gastransporte GmbH plant den CHEMPARK Dormagen an die bestehende Erdgashochdruckleitung AL Neuss anzuschließen. Hierfür ist die Erdgashochdruckleitung AL Worringen-Nord geplant, die die vorgenannten Punkte miteinander verbinden wird.

Den Bau der AL Worringen-Nord hat die GASCADE Gastransporte GmbH der Bezirksregierung Köln nach § 43f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angezeigt. Dieses Anzeigeverfahren setzt voraus, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Änderung oder Erweiterung handelt, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3c Satz 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung ist für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von weniger als 5 km und mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Nr. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG). Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und demnach eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Anhand der eingereichten Antragsunterlagen hat die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben entbehrlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bezirksregierung Köln  
- 25.3.4 – 2/17

Köln, den 27. Juli 2016

Im Auftrag  
gez. R u d o l p h

ABl. Reg. K 2017, S. 238

**347. Denkmalschutz**  
**Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten**  
**hier: Bodendenkmal Propstei Oberpleis**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-85.11

Köln, den 3. Juli 2017

Ich habe die Stadt Königswinter veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal  
Propstei Oberpleis, Pfarrkirche St. Pankratius  
und ehemalige Pfarrkirche St. Primus

Gemarkung Oberpleis  
Flur 5, Flurstücke 1, 4, 5, 7, 42, 51, 55, 56, 57,  
58, 77 tlw.  
Stadt Königswinter

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Königswinter am 6. Juni 2017 unter der lfde. Nr. 13.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2017, S. 238

**C**  
**Rechtsvorschriften und**  
**Bekanntmachungen anderer Behörden**  
**und Dienststellen**

**348. Antrag des Kreises Euskirchen für das**  
**Abfallwirtschaftszentrum Mechernich;**  
**Änderung und Betrieb des Gasmotorenkraftwerkes**

Kreis Euskirchen  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen

Antrag gemäß §§ 4, 16 und 19 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung Bergbau und Energie  
64.m7-4.3-2017-2-

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Euskirchen hat aufgrund der §§ 4, 16 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 16. Mai 2017 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Gasmotorenkraftwerkes auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Mechernich beantragt. Es handelt dabei um den Ersatz zweier Gasmotoren durch eine leistungsschwächere Biomasseverwertungsanlage. Die Anlage befindet sich wie im Antrag beschrieben an der Strempter Heide 1 in 53894 Mechernich, Gemarkung Mechernich, Flur 32, Flurstück 91.

Das Vorhaben unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; Anlage 1 Nr. 1.2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweiligen zugehörigen Dampfkessels).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG führte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht unterzogen werden muss, da die Änderung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß der „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls“ (Anlage 2 des UVPG) durchgeführt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Mit dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3a UVPG i. V. mit den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes die erforderliche Information der Öffentlichkeit.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachung/index.php> eingesehen werden.

Dortmund, den 16. Mai 2017

Im Auftrag  
gez. H e r z o g

ABl. Reg. K 2017, S. 238

### 349. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

**h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016**

#### 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 21. Juni 2017 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der von der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2016, der mit einer Bilanzsumme von 31 254 258,36 € abschließt und der einen Bilanzgewinn in Höhe von 280 218,35 € ausweist, wird gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW festgestellt.
- b. Die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 einen Bilanzgewinn in Höhe von 280 218,35 € aus. Dieser Betrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Finanzsatzung der Anstalt der allgemeinen Rücklage als Gewinnrücklage zugeführt.
- c. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG uneingeschränkt Entlastung.

#### 2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 30. Juni 2016 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 26. Mai 2017 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 26. Mai 2017

dhpg Dr. HARZEM & PARTNER mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Klaus S c h m i t z -  
T o e n n e ß e n  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Astrid S t ö n n e r  
Wirtschaftsprüferin

### 3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts können nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der Anstalt (Winterstraße 19, 50354 Hürth), während der Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden.

Hürth, den 30. Juni 2017

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
– Der Vorstand –

gez.  
Dr. Gerhard  
L ö h r

gez.  
Dagmar  
P a u l y - M u n d e g a r

ABl. Reg. K 2017, S. 239

### 350. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 30. Juni 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

10. Juli 2017, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

#### A. Öffentlicher Teil

1. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
2. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 der Kreissparkasse Köln mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
4. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Köln für das Jahr 2016 (Verwaltungsrat, Vorstand)
5. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Kreissparkasse Köln

#### B. Nicht-Öffentlicher Teil

6. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung  
gez. Landrat Dr. Hermann-Josef T e b r o k e

ABl. Reg. K 2017, S. 240

### 351. Verlust Dienstausweis h i e r : S t a d t A a c h e n , N r . 2 6 0 0 0 0 9 3

Der Dienstausweis Nr. 26000093, Inhaber Herr Marc Sorgenfrei, ausgestellt vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist am 23. September 2014 in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Aachen, Gebäudemanagement, E26/21, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, zuzuleiten.

Aachen, den 6. Juni 2017

Gebäudemanagement der Stadt Aachen  
Die Betriebsleitung

gez.  
V e r a F e r b e r

gez.  
K l a u s S c h a v a n

ABl. Reg. K 2017, S. 240

### 352. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : S p a r k a s s e A a c h e n

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 304048044, 3073343430, 3070815380

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

26. September 2017

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 26. Juni 2017

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 240

### 353. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : S t a d t s p a r k a s s e W e r m e l s k i r c h e n

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381567403 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 27. Juni 2017

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 240

### 354. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : S t a d t s p a r k a s s e W e r m e l s k i r c h e n

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz

wird das Sparkassenbuch der Stadtsparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381544667 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 27. Juni 2017

Stadtsparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 240

## **E Sonstige Mitteilungen**

### **355. Liquidation h i e r : Förderverein der Realschule Nideggen**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren, August-Klotz-Straße 14, 52353 Düren unter VR 1937 eingetragene Verein: Förderverein der Realschule Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen, ist aufgelöst. Eventuell noch vorhandene Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator Herr Georg Lauf, Bretzelnweg 95, 52353 Düren, zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 241

### **356. Liquidation h i e r : Briefmarkensammlerverein 1889 e. V.**

Der Verein (VR 2023, AG Bonn) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Zu den Liquidatoren wurden bestellt:

1. Herr Dr. Manfred Rauth, Köhlstraße 32, 53125 Bonn,
2. Frau Ingrid Wamhoff, Brahmstraße 9, 53757 Sankt Augustin.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 241





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.